Referat A2: Rechtliche Angelegenheiten; Dokumentenverwaltung

Follow-up der Verbesserungsvorschläge auf der Grundlage der Eurostat-Umfrage zur Nutzerzufriedenheit

Eurostat betrachtet seine allgemeine Umfrage zur Nutzerzufriedenheit als wichtiges Managementinstrument und ist bemüht, auf die Vorschläge der Nutzer zur Verbesserung seiner Dienstleistungen und Produkte einzugehen. Zu diesem Zweck wird nach jeder Umfrage eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen erstellt, deren Umsetzung regelmäßig überwacht wird.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der Maßnahmen des Jahres 2019, mit denen auf Vorschläge reagiert wird, die aus den 2017 und davor durchgeführten Umfragen stammen. Da bei einigen Maßnahmen die vollständige Umsetzung mehr als ein oder zwei Jahre erfordert, ist sie noch im Gange.

1) Verbesserung der Aktualität statistischer Daten:

- Für die Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte und die Zeitbudgeterhebung wurde in der neuen Rahmenverordnung über integrierte europäische Sozialstatistiken¹ (IESS) eine Frist von 15 Monaten für die Bereitstellung von Daten durch die Mitgliedstaaten festgelegt.
- Für die EU-Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) liefern bereits 20 Mitgliedstaaten ihre Daten sechs Monate nach dem Ende der Datenerfassung (Bezugsjahr), die rechtliche Frist beträgt hingegen 11 Monate. Gemäß der IESS ist das Ziel für die Datenerfassung ab 2021 das Ende des Jahres der Datenerfassung bzw. 2 Monate danach für Einkommensdaten. Mikrodaten für Forscherinnen und Forscher werden ebenfalls von fast allen Mitgliedstaaten im Herbst des Jahres nach dem Bezugsjahr zur Verfügung gestellt, gegenüber der derzeit geltenden rechtlichen Frist von 14 Monaten danach. Verschiedene Länder mittlerweile bzw. prüfen derzeit die Nutzung Registerfreigaben zu Einkommensdaten für die Bereitstellung von EU-SILC-Daten bereits am Ende des Datenerfassungsjahres.
- Im Zuge der Durchführung der am 27. November 2019 verabschiedeten Rahmenverordnung über europäische Unternehmensstatistiken² (FRIBS) wird die Aktualität der Daten der strukturellen Unternehmensstatistik durch die Bereitstellung umfassenderer vorläufiger Daten verbessert.
- 2) Verbesserung der Vergleichbarkeit statistischer Daten:

Commission européenne, 2920 Luxembourg – LUXEMBOURG. Tel.: +352 4301-1.

Büro: BECH. Durchwahl: +352 4301-37123.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu Antonio.Consoli@ec.europa.eu

¹ Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019.

² Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019.

• Die Vergleichbarkeit der Unternehmensstatistik wird sich mit der Durchführung der FRIBS verbessern, da die Konzepte und Definitionen der Variablen so weit wie möglich harmonisiert wurden. Die Vergleichbarkeit der Unternehmens- und Handelsstatistiken wird jährlich von den verschiedenen Bereichen überwacht, und falls Auffälligkeiten festgestellt werden, wird mit den zuständigen nationalen statistischen Ämtern ein Arbeitsplan erstellt, um Abhilfe zu schaffen.

3) Lieferung auf detaillierterer Ebene oder von stärker aufgeschlüsselten Daten:

- Daten über die vierteljährlichen Arbeitsmarktströme werden regelmäßig veröffentlicht. Daten über die jährlichen Ströme wurden erstmals im Januar 2020 veröffentlicht.
- Alle Mitgliedstaaten liefern Daten nach Verstädterungsgrad für EU-SILC. 13 Mitgliedstaaten, Norwegen und Serbien liefern bereits regionale Daten, während alle anderen auf einem gutem Weg sind, diese Daten im Rahmen der IESS spätestens ab dem Bezugsjahr 2021 liefern zu können.

4) Ausweitung der geografischen Abdeckung:

• Mit der Verabschiedung der FRIBS wird die geografische Abdeckung von Konjunkturstatistiken, globalen Wertschöpfungsketten und anderen Bereichen (in denen die Datenlieferung derzeit (teilweise) freiwillig ist) ausgeweitet, um die gesamte EU im Zuge der Durchführung der Verordnung abzudecken.

5) Verbesserung von Metadaten:

• Für Statistiken über Asyl und gesteuerte Migration wurden Dateien mit nationalen Metadaten veröffentlicht.

6) Bereitstellung von mehr Mikrodaten:

• Es stehen jetzt mehr Mikrodaten aus unterschiedlichen Erhebungen zur Verfügung: Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, Zeitbudgeterhebung und zweite Welle der europäischen Gesundheitsumfrage.

7) Verbesserung der Eurostat-Website:

• Ein erstes Merkmal eines neu gestalteten Datenbrowsers (Tabellen nach Themen) wurde auf der Website installiert. Bis Ende 2020 sollte eine vollständig umgestaltete Website zur Verfügung stehen.